

Sozialversicherungsfachangestellte/r der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung

Ausbildungsdauer: 3 Jahre/duale Berufsausbildung, geregelt nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/anerkannter Ausbildungsberuf

Lernorte: Betrieb und Berufsschule

Wie sieht der Beruf aus:

Sozialversicherungsfachangestellte der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung beurteilen Versicherungsverhältnisse und Leistungsansprüche von Versicherten. Sie berechnen Mitgliedsbeiträge, veranlassen Beitragszahlungen, überwachen deren Eingang und bearbeiten Beitragsersattungen. Sie beraten Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bieten gezielte Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge an und stellen Leistungen im Krankheits- und Pflegefall zur Verfügung.

Arbeitsorte:

gesetzliche Krankenversicherungen, Rentenversicherungen und andere Sozialversicherungsträgern.

Welche Eigenschaften sind wichtig:

Sorgfalt und mathematische Kenntnisse sind beim Prüfen der Anspruchsvoraussetzungen und exakten Berechnen der Leistungen vonnöten. Aufgrund des Datenschutzes und beim Umgang mit Patienteninformationen ist Verschwiegenheit Pflicht. Beim Verfassen von Geschäftsbriefen und anderem Schriftverkehr werden gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt.

Geld während der Ausbildung:

Beispielhafte Ausbildungsvergütungen pro Monat:

1. Ausbildungsjahr: € 697
2. Ausbildungsjahr: € 757
3. Ausbildungsjahr: € 815

Welcher Schulabschluss wird erwartet:

Rechtlich ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. In der Praxis stellen Sozialversicherungsträger überwiegend Auszubildende mit Hochschulreife ein.

Alternativen:

Alternativberufe mit vergleichbaren Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalten sind Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau - Versicherungen und Finanzen – Versicherung, Fachangestellte/r für Arbeitsförderung.